Stefan
HARRICH
öffentlich zugelassener Rauchfangkehrer

8541 Unterfresen 79a
Tel. und Fax: 03467/21463
www.rauchfangkehrer-harrich.at
office@rauchfangkehrer-harrich.at

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kundinnen und Kunden!

Wir möchten Sie heuer über die nachfolgenden Punkte
(Auszüge aus der STEIERMÄRKISCHEN KEHRORDNUNG,
welche am 01.02.2018 in Kraft getreten ist) informieren:

§ 6 Pflichten der/des Verfügungsberechtigten

(1) Punkt 3: Die/Der Verfügungsberechtigte der Feuerungsanlage hat für die ausgeräumten Verbrennungsrückstände oder Ablagerungen nicht brennbare Behälter zur Verfügung zu stellen und diese bis zur ordnungsgemäßen Entsorgung feuersicher zu verwahren.

(2) Die/Der Verfügungsberechtigte hat allfällige Änderungen von Feuerungsanlagen sowie den beabsichtigten Nutzungszeitraum bzw. die über ein Intervall gemäß § 7 hinausgehende Nichtbenützung der/dem RauchfangkehrerIn bekannt zu geben. Die beabsichtigte Wiederbenützung ist der/dem RauchfangkehrerIn rechtzeitig schriftlich anzuzeigen.

(3) Die/der Verfügungsberechtigte ist verpflichtet, Mängel im Sinn des § 5 Abs. 8 und 9 unverzüglich zu beheben oder beheben zu lassen.

Kurz zusammengefasst bedeutet dies für Sie als Heizungsbetreiber, zu Ihrer eigenen Sicherheit:

- Dem Rauchfangkehrer **nicht brennbare Behälter** für Asche bereitstellen!
- Dem Rauchfangkehrer **Nutzungsänderungen, Nutzungszeitraumänderungen bzw. Abmeldung** von Rauchfängen bekanntgeben!
- **Mängel beheben lassen!**

§ 7 Durchführung der sicherheitsrelevanten Tätigkeiten

(3) Im Zug der Durchführung der sicherheitsrelevanten Tätigkeit gemäß § 7 Abs. 2 ist die Abgasanlage in ihrer Gesamtheit einmal jährlich auch unter Zuhilfenahme von Hilfsgeräten optisch auf Mängel zu überprüfen!

Diese sogenannte optische Überprüfung wird Ihr Rauchfangkehrer somit **einmal jährlich, im Zuge der Kehrung,** zu Ihrer Sicherheit bei Ihrer Abgasanlage (Rauchfang) durchführen.

Wir bitten Sie daher unseren Mitarbeitern einmal jährlich den Zugang (auch zum Dachboden) zu gewähren!

Besuchen Sie bitte auch unsere homepage unter:
www.rauchfangkehrer-harrich.at

oder die Steirischen Rauchfangkehrer unter:
www.rauchfangkehrer-stmk.at